



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Stöttner, Eberhard Rotter, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freiler, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Markus Blume, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniber, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Reserl Sem, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Manuel Westphal CSU**

### **Schaffung von Wohnraum in bestehenden Anwesen im Außenbereich II**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass sich die zuständigen Behörden bei einer Erweiterung von bestehenden Gebäuden im Außenbereich hinsichtlich der zusätzlich zulässigen Wohnfläche nicht nur an längst außer Kraft getretenen Normen wie dem Wohnungsbaugesetz oder an Gerichtsurteilen aus anderen Bundesländern orientieren. Vielmehr sollen maßgeblich die tatsächlichen Bedürfnisse des Antragstellers und seiner Familie, die sich aus der bereits vorhandenen Gebäudegröße und Form ergebenden sinnvollen Erweiterungsmöglichkeiten und modernen Wohnverhältnissen entsprechende Flächenbedarfe berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Der Wohnungsmarkt ist in weiten Teilen Bayerns angespannt, durch die Notwendigkeit, gerade für Familien und Altenteiler Wohnraum zu schaffen, steigt die Nachfrage weiter. Auch wenn der Außenbereich grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden soll, bietet eine stärkere Nutzung von bestehenden Gebäuden die Möglichkeit, rasch Wohnraum zu schaffen, ohne dass die nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu berücksichtigenden Belange übermäßig beeinträchtigt werden.

Dabei müssen für den jeweiligen Einzelfall passende, die Bedürfnisse des Antragstellers berücksichtigende Lösungen gefunden werden. Ein striktes Abstellen auf feste, gesetzlich nicht vorgeschriebene Grenzwerte ist nicht zielführend.